



PROTOKOLL

Aufgenommen am **Freitag, den 25. März 2022 um 19.00 Uhr** im Schulungsraum der Feuerwehr Mogersdorf, bei der unter Vorsitz des Bürgermeisters stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES**.

Anwesende:

Bürgermeister Josef Korpitsch; Vizebürgermeister Wolfgang Deutsch;

Gemeindevorstand: OV Thomas Kloiber, Michael Glantschnig;

Gemeinderäte: Manuel Grandits, Norbert Kloiber, Hermann Knerl, Markus Korpitsch, Philipp Kohl, Nina Kren (ab TOP 1.), Gabriele Neuherz, Klaus Peter, Wilhelmine Raimann, Martin Scheuchenpflug, Karl Siener, Harald Simandl;

Ersatzgemeinderäte: Evelyn Koller;

Schrifführer: OAR Gerhard Granitz;

Weiters anwesend: Philipp Mayer;

Es fehlt: OV Martina Maurer, Manuela Eder-Dolmanits, Martin Schrei, Manuel Bruckner (alle entschuldigt).

Der Bürgermeister begrüßt zunächst die erschienenen Gemeinderäte und stellt die gesetzmäßige Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beglaubiger des Protokolls bestellt er Gemeinderat Philipp Kohl und Gemeindevorstand Michael Glantschnig.

Der Bürgermeister hält fest, dass die Ersatzgemeinderäte wie folgt vertreten:

ÖVP-Fraktion: Evelyn Koller für Manuela Eder-Dolmanits;

Der Bürgermeister hält fest, dass jeder Gemeinderat das Protokoll der letzten Gemeinderatsitzung erhalten hat. Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwendungen zum Protokoll gibt.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Protokoll vom 2.3.2022 wie vorliegend zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Vor eingehen in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4.) wie folgt zu ergänzen:

Widmung von Grundstücksteilen der Grundstücke 88, 89 und 90/1 in das Öffentliche Gut, Wege und Straßen, Zuschlag zum Grundstück Nr. 87/1, jeweils KG Mogersdorf und Widmung von Grundstücksteilen der Grundstücke 1240, 1211 und 1210 in das Öffentliche Gut, Öffentliches Wassergut, Neubildung des Grundstückes Nr. 1240/2, jeweils KG Mogersdorf;

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister gibt die Tagesordnung wie folgt bekannt:

TAGESORDNUNG:

- 1.) Bericht des Bürgermeisters;
- 2.) Erlass des Amtes der Landesregierung zum Voranschlag 2022, Kenntnisnahme;
- 3.) Rechnungsabschluss und Bilanz 2021;
- 4.) **Widmung von Grundstücksteilen der Grundstücke 88, 89 und 90/1 in das Öffentliche Gut, Wege und Straßen, Zuschlag zum Grundstück Nr. 87/1, jeweils KG Mogersdorf und Widmung von Grundstücksteilen der Grundstücke 1240, 1211 und 1210 in das Öffentliche Gut, Öffentliches**

**Wassergut, Neubildung des Grundstückes Nr. 1240/2,
jeweils KG Mogersdorf;**

- 5.) Evaluierung des bestehenden Dorferneuerungs-Leitbildes;**
- 6.) Ankauf eines Streugerätes für den Winterdienst;**
- 7.) Allfälliges:
- Voraussichtlich nächster Sitzungstermin.**

Zu 1. TO:

Der Bürgermeister berichtet folgendes:

4.3. – Vorstandssitzung des Schösslvereines Mogersdorf; Durch die Covid-Einschränkungen hatte der Schösslverein in den Jahren 2020 und 2021 keine Versammlungen. Bei der für 2022 geplanten Mitgliederversammlung finden Neuwahlen statt. Obmann Gerhard Granitz wird sich wieder der Wahl zum Obmann stellen.

10.3. – Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung des Vereines Naturpark Raab, verschiedene Projekte laufen und damit ist die Finanzierung vorläufig weiter gesichert, es gibt jetzt ein gutes Verhältnis zum Tourismusverband; die Gemeinde müsste sich im Naturpark Raab mehr engagieren, der Naturparkstatus (Landschaftsschutzgebiet) bereitet allen Gemeinden in der Raumplanung große Probleme.

Gemeinderätin Nina Kren kommt zur Sitzung.

11.3. – Ankunft der Ukraine Flüchtlinge in Mogersdorf, derzeit sind 39 Personen in der Gemeinde untergebracht;

Die Spielgemeinschaft Wallendorf-Mogersdorf hat eine Sammlung für die Flüchtlinge durchgeführt und den Betrag von 870,00 Euro eingesammelt. Der Betrag wurde von der Gemeinde ergänzt, und jeder Flüchtlingsperson ein Betrag von 30,00 Euro übergeben. Eine Herausforderung ist die Eingliederung in die Schule und den Kindergarten, bzw. für die Erwachsenen die Suche nach Arbeit.

OAR Gerhard Granitz berichtet, dass Herr Emil Sommer sich bereit erklärt hat, sich um die Flüchtlinge zu kümmern.

12.3. – Flurreinigung, es gab eine rege Beteiligung und viel Sammelgut;

14.3. – Besprechung betreffend die straßenbauliche Ausführung der Ortsdurchfahrt Wallendorf, Baubeginn ist Mitte April, die Fahrbahn wird wie bestehend ausgeführt, die Wasserleitung soll auf der nördlichen Straßenseite im Gehsteig eingebaut werden, die Mitverlegung eines neuen Elektrokabels für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und einer Leerverrohrung für die Versorgung mit einem Lichtwellenleiter werden geprüft, bzw. vorbereitet;

Vizebürgermeister Wolfgang Deutsch erkundigt sich, ob der Parkstreifen jetzt wirklich nicht ausgeführt wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Bauleiter von der Straßenverwaltung erklärt hat, dass die Straße wie bestehend saniert wird. Die Gemeinde erspart sich damit beträchtliche Kosten, weil den Parkstreifen hätte die Gemeinde bezahlen müssen.

14.3. – Wiederaufnahme der Bauarbeiten in Mogersdorf durch die Fa. Swietelsky;

15.3. – Gemeindevorstandssitzung;

20.3. – Inspizierung der Feuerwehr in Deutsch Minihof;

21.3. – Kassakontrolle beim Abwasserverband Bezirk Jennersdorf; Festgestellt wurde, dass die Sanierung des Verbandsgebäudes im geplanten Budgetrahmen blieb;

22.3. – Bürgermeister/Amtsleiter Tagung mit den Themen
Bauen im Grünland, Probleme mit dem Landschaftsschutz
Bericht der Polizeidirektion Burgenland über die aktuelle Sicherheitslage im Burgenland. Der Bezirk Jennersdorf ist der sicherste Bezirk in ganz Österreich.

24.3. – Abschluss des Bauvertrages für die Kanalsanierung in Deutsch Minihof und Wallendorf mit der Fa. Swietelsky, Festlegung der Termine für die Baudurchführung;

25.3. – Sitzung des Sanitätskreis-Ausschusses;

.) Bericht zur Corona-Situation, einige Gemeindebedienstete waren, bzw. sind noch betroffen und ausgefallen.

.) Besichtigung der Schulwohnungen mit einem Mietinteressenten;

.) Vermietung des Geschäftslokales (frühere Raiba Filiale) an ein zugezogenes Ärztehepaar, es wird eine Ordination eingerichtet.

Zu 2. TO:

Der Erlass des Amtes der Landesregierung über die Kenntnisnahme des Voranschlages 2022, Erlass vom 10.3.2022, Zahl: A2/G.MOGER-10026-3-2022 wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Zu 3. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf für den Rechnungsabschluss, eine Vermögensrechnung und ein Lagebericht für das Finanzjahr 2021 im Gemeindevorstand behandelt wurden.

Er ersucht OAR Granitz die vorliegenden und dem Gemeinderat bereits vor der Sitzung zur Kenntnis gebrachten Unterlagen vorzustellen, bzw. wenn es dazu Anfragen gibt zu erläutern. OAR Granitz berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses in der Zeit vom 10.3. bis 24.3.2022 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Dem Gemeinderat wurden der Entwurf des Rechnungsabschlusses, die Vermögensrechnung und der Lagebericht vor der Sitzung vollständig zur Kenntnis gebracht. Daraufhin bringt er den Rechnungsabschluss 2021 wie folgt zur Kenntnis:

Ergebnishaushalt:

Nettoergebnis (Saldo 0): 245.107,82

Finanzierungshaushalt:

Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung 143.845,31

Vermögenshaushalt:

Summe der Aktiva und Passiva: 11.211.302,51

Liquide Mittel: 211.754,46

Im Detail sind das Ergebnis des Rechnungsabschlusses und der Vermögensrechnung für 2021 im Lagebericht (Protokollbeilage A) ersichtlich.

OAR Granitz weist darauf hin, dass der Rechnungsabschluss 2021 ein sehr gutes Ergebnis zeigt. Das war aber nur durch gute Planung und strikte Budgetdisziplin erreichbar.

Er weist ausdrücklich noch einmal auf die stark gestiegene Verschuldung hin, welche aber durch die notwendigen Projekte nicht vermeidbar war. In den kommenden Jahren und nach Abschluss der derzeit laufenden Projekte muss aber darauf geachtet werden, dass die Verschuldung wieder abgebaut wird. Eine Änderung des Zinsniveaus würde die Gemeinde stark belasten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2021 und die Vermögensrechnung 2021 wie vorliegend zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Zu 4. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Erneuerung der Wasserleitung beim Gemeindegeweg zur Tischlerei Fasching mit dem Eigentümer der Grundstücke Nr. 88, 89 und 90/1, KG Mogersdorf eine Vereinbarung über die für die Verlegung der Wasserleitung benötigte Grundfläche abgeschlossen wurde (Gemeinderatsbeschluss vom 21.9.2017).

Der Teilungsplan des DI Manfred Jandrisevits liegt nun vor und die abgeteilten Trennstücke müssen nun mit einer vom Gemeinderat zu beschließenden Verordnung in das Öffentliche Gut (Wege und Straßen) gewidmet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung:

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 25. März 2022 gemäß § 82 der Bgld. Gemeindeordnung betreffend die Widmung von Öffentlichem Gut in der KG Mogersdorf.

§ 1

Die mit Vermessungsurkunde des DI Manfred Jandrisevits, staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, Hauptplatz 10 vom 25.10.2021, GZ 4046 entstandenen Teilstücke:

**1 des Grundstückes Nr. 88,
2 des Grundstückes Nr. 89 und
3 des Grundstückes Nr. 90/1,
alle eingetragen in EZ 485, Grundbuch 31117, Mogersdorf, werden dem
Privatgebrauch entzogen und dem Öffentlichen Gut (Öffentliche Wege) gewidmet und
dem Grundstück Nr.87/1 (Öffentliches Gut), eingetragen in der EZ 2, Grundbuch
31117, Mogersdorf, zugeschlagen.**

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Land Burgenland etwas oberhalb des Weißen Kreuzes einen Durchlass unterhalb der L116 errichtet hat. Zur Ableitung der Oberflächenwässer wurde im Anschluss ein neuer Graben bis zum Bahngraben errichtet. Mit dem Land wurde seinerzeit eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach der Graben in das Öffentliche Gut (Wassergräben) zu übernehmen ist und in die Erhaltung durch die Gemeinde übergeht. (Gemeinderatsbeschluss vom 19.4.2017).

Der vom Land erstellte Teilungsplan liegt nun vor und die abgeteilten Trennstücke müssen nun mit einer vom Gemeinderat zu beschließenden Verordnung in das Öffentliche Gut (Wassergräben) gewidmet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung:

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 25. März 2022 gemäß § 82 der Bgld. Gemeindeordnung betreffend die Widmung von Öffentlichem Gut in der KG Mogersdorf.

§ 1

Die mit Vermessungsurkunde des Amtes der Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 vom 17.12.2021, GZ V-22/17 entstandenen Teilstücke:

**1 des Grundstückes Nr. 1240, eingetragen in EZ 360, Grundbuch 31117, Mogersdorf,
2 des Grundstückes Nr. 1211, eingetragen in EZ 613, Grundbuch 31117, Mogersdorf und
3 des Grundstückes Nr. 1210, eingetragen in EZ 418, Grundbuch 31117, Mogersdorf, werden dem Privatgebrauch entzogen.**

Das durch die Teilung neu entstandene Grundstück 1240/2, welches aus den vorangeführten Teilstücken entstanden ist, wird dem Öffentlichen Gut (Öffentliche Wassergräben) gewidmet und der EZ 5, Grundbuch 31117, Mogersdorf, zugeschlagen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Zu 5. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass es für die Beanspruchung von Fördermittel im Rahmen der Dorferneuerung notwendig ist, dass Dorferneuerungsleitbild zu evaluieren. Das bestehende Dorfentwicklungsleitbild stammt aus dem Jahr 2010.

Die ARGE „Die Projektmeister“ Schlögl und Schlögel GnbR haben ein Angebot mit einem Honorar von 11.050,00 Euro für die Ausarbeitung und Prozessbegleitung vorgelegt. Vom Land ist eine Förderung in Höhe von 75 % nach den Sonderrichtlinien des Landes zu erwarten. Der Gemeinde verbleiben Kosten von 2.762,50 Euro.

Philipp Mayer gibt einen kurzen Überblick über die Fördermöglichkeiten im Rahmen der burgenländischen Dorferneuerungsrichtlinien. Wesentlich ist, dass die Ortsbevölkerung miteinbezogen wird.

OAR Granitz hält fest, dass der Prozess ja nicht neu ist und schon bei den früheren Dorferneuerungsprojekten notwendig war. Er hält aber ausdrücklich fest, dass es unbedingt erforderlich ist, dass sich der Gemeinderat mit dem evaluierten Leitbild befasst und versucht, die beschriebenen Maßnahmen und Ideen umzusetzen.

**Nach ausführlicher Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, das Dorfentwicklungsleitbild der Gemeinde zu evaluieren und den Auftrag zur Ausarbeitung und Prozessbegleitung an die ARGE „Die Projektmeister“ zum Honorar von 11.050,00 Euro zu vergeben, (voraussichtliche Förderung vom Land 75 %, Eigenmittel der Gemeinde 2.762,50 Euro).
Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.**

Zu 6. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass eines der zwei vorhandenen Streugeräte derart kaputt ist, dass ein neues angeschafft werden muss. Die alten Geräte haben ein Fassungsvermögen von 600 und 900 Liter.

Folgende Angebote liegen vor

Hydrac Splittstreuer SL 2100-R, mit Selbstladeeinrichtung, 1.100 Liter Inhalt
Fa. Gerencser Mogensdorf 10.000,00 Euro.

Hydrac Splittstreuer SL 2300-R, mit Selbstladeeinrichtung und Steuerung von der Kabine, 1.500 Liter Inhalt

Fa. Lagerhaus Südburgenland 11.140,85 Euro.

Der Bürgermeister erklärt, dass er mit mehreren Winterdienstleistern gesprochen hat und ihm abgeraten wurde, ein zu schweres Gerät zu kaufen. Für den kleineren Gemeinetraktor ist das Gerät mit 1.500 Litern zu groß.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Hydrac Streugerät SL 2100 von der Fa. Gerencser zum vereinbarten Preis von 10.000,00 Euro zu kaufen.

GR Hermann Knerl fragt, ob der Preis auch bis zur Lieferung des Gerätes gilt.

Der Bürgermeister hält dazu fest, dass ein Fixpreis vereinbart wurde.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Zu 7. TO:

.) Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 1. Juni statt. Sobald aber eine positive Stellungnahme zum derzeit beim Land vorgelegten Screening in der 22. Änderung des Flächenwidmungsplanes vorliegt, wird eine Sitzung ausgeschrieben.

.) OAR Granitz berichtet, dass der Besuch der Partnergemeinde Hafnerbach aus Anlass des 35 Jahre Partnerschaftsjubiläums voraussichtlich am letzten Juliwochenende stattfinden wird.

.) Philipp Mayer berichtet zur Betreuung der Flüchtlinge. Die Flüchtlinge sind sehr dankbar für die Hilfe. Wenn weiterhin Sachspenden benötigt werden, wird er das über die Gemeindeapp bekanntgeben. Derzeit wären Geldspenden am sinnvollsten.

Ende: 20.15 Uhr

Die Beglaubiger:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Philipp Kohl, Michael Glantschnig)

(Gerhard Granitz)

(Josef Korpitsch)

Protokoll zugesandt, bzw. erhalten:

SPÖ – GR-Fraktion:

ÖVP – GR-Fraktion:

Protokoll an die GR zugesandt: